

AKTUELL

Jugendarbeitslosigkeit im Sinkflug

Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) waren Ende April 2016 149 540 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben. Das sind 5784 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote sank damit von 3,6 Prozent im März auf 3,5 Prozent im April. Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) verringerte sich um 1036 Personen (-5,5 Prozent) auf 17 871. Insgesamt wurden 210 926 Stellensuchende registriert, das sind 7261 weniger als im Vormonat. Gegenüber der Vorjahresperiode stieg diese Zahl damit um 11 580 Personen (+ 5,8 Prozent). Die Zahl der bei den RAV gemeldeten Stellen hat sich um 55 erhöht und liegt nun bei 10 441 Stellen.

Mehr Personen von Kurzarbeit betroffen

Im Februar 2016 waren 6026 Personen von Kurzarbeit betroffen, 350 Personen mehr (+ 6,2 Prozent) als im Vormonat. Die Anzahl der betroffenen Betriebe erhöhte sich ebenfalls, und zwar um 71 (+ 12,1 Prozent) auf 660. Die durch die angeordnete Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden nahmen um 9406 (+ 2,7 Prozent) auf 351 674 Stunden zu. In der entsprechenden Vorjahresperiode (Februar 2015) waren lediglich 223 278 Ausfallstunden registriert worden, welche sich auf 3593 Personen in 400 Betrieben verteilt hatten. Im Februar 2016 wurden gemäss Angaben der Arbeitslosenversicherungskassen 3072 Personen ausgesteuert, da sie ihr Recht auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten.

LINK

www.seco.admin.ch

Entlastung bei der AHV-Meldung

Der Bundesrat hebt die unterjährige Meldepflicht neuer Arbeitnehmender auf. Dazu passt er die Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) an. Arbeitgeber müssen künftig den AHV-Ausgleichskassen neu eintretende Mitarbeiter nicht mehr systematisch innert 30 Tagen ab Stellenantritt, sondern spätestens anlässlich der Lohnabrechnung zu Beginn des Folgejahres melden. Ebenfalls aufgehoben wird der bisher zuhanden des Versicherten ausgestellte Versicherungsnachweis, womit der Anschluss bei der AHV-Ausgleichskasse bestätigt wurde. Der Bundesrat hat eine entsprechende Motion umgesetzt. Die Verordnungsänderung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.



Endlich etwas Entlastung: Arbeitgeber müssen neu eintretende Mitarbeiter nicht mehr systematisch innert 30 Tagen ab Stellenantritt melden. Der Versicherungsnachweis entfällt sogar ganz.

LEISTUNGEN FÜR ARBEITGEBENDE 

Die folgenden RAV-Dienstleistungen sind nicht nur für Stellensuchende, sondern ebenso für Arbeitgeber gratis abrufbar:

- Vermittlung von Stellensuchenden
- Schnelle und professionelle Vorselektionierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten
- Beratung in arbeitsmarktlichen Belangen
- Einfaches Verfahren zur Meldung offener Stellen
- Aufnahme der Stellen in die gesamtschweizerische Datenbank der RAV sowie auf Wunsch in SSI und/oder Teletext/www.treffpunkt-arbeit.ch
- Zusammenarbeit mit privaten Stellenvermittlern

Die Adressen der RAV findet man:

- im Internet unter www.treffpunkt-arbeit.ch
- unter Teletext, Seite 665 ff.
- bei der Gruppe Fachliche Vollzugsunterstützung RAV/LAM/CAST (Ressort Markt und Integration) des Staatssekretariats für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung (SECO), Holzkofenweg 36, 3003 Bern, Tel. 058 465 32 64

ARBEITSMARKTFÄHIGKEIT - Arbeitnehmende über 50 sind nicht teurer als jüngere. Die Langzeiterwerbslosigkeit der über 50-Jährigen steigt trotzdem an. Dies muss und darf nicht so sein.

Erfahrung als grosse Stärke

Rein buchhalterisch betrachtet mögen die Mitarbeiterkosten der Generation 50plus höher sein als diejenigen jüngerer Generationen (Löhne, BVG-Beiträge). Entscheidend sind aber auch Faktoren wie Lebens- und Berufserfahrung, betriebsspezifisches Wissen, Kosteneinsparungen dank reduzierter Fluktuation (weniger Aufwand für Rekrutierung und Einarbeitung neuer Arbeitskräfte).

Durch gezielte Förderung der Mitarbeitenden, verbunden mit einer periodischen Optimierung der Organisationsstruktur und der individuellen Tätigkeitsbereiche, lassen sich ältere Arbeitskräfte so einsetzen, dass sie in der Buchhaltung nicht merklich teurer zu stehen kommen.



Jürg Zumbrunnen, helpy-Experte für Unternehmens- und Personalentwicklung.

Ausser in körperlichen Belangen stehen ältere Arbeitskräfte den jüngeren leistungsmässig in nichts nach (siehe Bild rechts).

Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit

Der Grundstein für eine möglichst lange Zusammenarbeit liegt im Aufbau und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit jedes Beschäftigten, für alle Altersgruppen gleichermassen.

«WER AUF DEM ARBEITSMARKT GEFRAGT IST, IST AUCH FÜR DAS EIGENE UNTERNEHMEN WERTVOLL.»

Es lohnt sich zu überlegen, was zu tun ist, damit alle maximal marktfähig bleiben. Wer auf dem Arbeitsmarkt gefragt ist, ist auch für das eigene Unternehmen wertvoll. Nur fachtechnische Weiterbildungen genügen nicht. Für Firmen ist es wichtig, Beschäftigte zu haben, die die verdichtete und beschleunigte Arbeitswelt aushalten. Persönliche Kompetenzen, wie Selbstmanagement, Kommunikationsfähigkeit, Verhaltensweise, Umgang mit Belastungen, sind entscheidend.

Die Verantwortung für die Arbeitsmarktfähigkeit tragen sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer. Statistische Erhebungen zeigen, dass in der Schweiz die Investitionen von

Kompetenzen älterer Menschen - Veränderung der Fähigkeiten mit zunehmendem Alter

Kompetenz zunehmend	Kompetenz gleich bleibend	Kompetenz abnehmend
Lebens- und Berufserfahrung	Leistungs- und Zielorientierung	Körperliche Leistungsfähigkeit
Betriebsspezifisches Wissen	Systemdenken	Geistige Schnelligkeit
Urteilsfähigkeit	Kreativität	Geschwindigkeit der Infoaufnahme
Zuverlässigkeit	Kooperationsfähigkeit	Risikobereitschaft
Pflicht- / Verantwortungsgefühl	Konzentrationsfähigkeit	
Positive Arbeitseinstellung		

Quelle: Bruggmann, Michael (2005): Die Erfahrung älterer Mitarbeiter als Ressource. Reihe Wirtschaftswissenschaften, 2005: Deutscher Universitäts-Verlag, D-Wiesbaden

Die Übersicht zeigt, wie sich die wichtigsten Kompetenzen von Menschen mit zunehmendem Alter verändern.

Unternehmen und Privatpersonen in die Weiterbildung ab dem 40. Altersjahr deutlich abnehmen. Hier bedarf es einer Korrektur. Es ist unerlässlich, das Fachwissen stets auf dem aktuellen Stand zu halten und die persönlichen Kompetenzen weiter zu schärfen.

«DIE VERANTWORTUNG TRAGEN ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER.»

Unter dem Label MarktFähigkeit-40Plus bietet der Verein 50plus Schweiz zusammen mit IdeeTransfer ein Programm zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit an. Ein Fokus liegt auf

der Weiterentwicklung von persönlichen Kompetenzen, speziell für Menschen ab 40 Jahren. Dazu werden effiziente Werkzeuge zur Optimierung der Strukturen und Abläufe in Firmen angeboten. Das Ziel soll sein, die Beschäftigung von erfahrenen Mitarbeitenden für Firmen attraktiv und wirtschaftlich lukrativ zu machen.

Jürg Zumbrunnen,
IdeeTransfer Bern-West GmbH,
helpy-Experte für Unternehmens- und Personalentwicklung

LINKS

www.helpy.ch
www.marktfaehigkeit.ch
www.50plusschweiz.ch
www.ideetransfer.ch

JAHRESRECHNUNG ALV - Die Arbeitslosenversicherung schliesst das Jahr 2015 mit einem Überschuss von 0,61 und einem Schuldenstand von 2,6 Milliarden Franken ab.

Mehr Entschädigungen ausbezahlt

Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV) schloss das Rechnungsjahr 2015 bei einem Gesamtertrag von 7,42 Milliarden Franken und Gesamtaufwendungen von insgesamt 6,81 Milliarden Franken ab. Der Überschuss betrug 0,61 Milliarden Franken. Im Jahresdurchschnitt waren 142 810 Arbeitslose bei der ALV registriert. Dies entspricht einer Quote von 3,3 Prozent. Aufgrund des Überschusses konnten im Jahr 2015 Darlehen von 0,7 Milliarden Franken an die Bundesresorerie zurückbezahlt werden. Somit sinken die Darlehensschulden per Ende 2015 auf total 2,6 Milliarden Franken. Die gesetzlich vorgeschriebene Schuldenobergrenze belief sich auf 7,3 Milliarden Franken.

Kurzarbeitsentschädigungen haben sich verdoppelt

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 5183 Millionen Franken an Arbeitslosenentschädigungen ausbezahlt. Auf Kurzarbeitsentschädigungen entfielen dabei rund 96 Millionen. Damit kosteten diese Entschädigungen die ALV doppelt so viel wie noch im Jahr 2014. Auf Schlechtwetterentschädigungen entfielen rund 50 Millionen Franken. Für Insolvenzenschädigungen gab der ALV-Fonds 35 Millionen aus. 598 Millionen wurden für arbeitsmarktliche Massnahmen aufgewendet. Die bilateralen Abgeltungen betragen 194 Millionen Franken. Die diversen Aufwendungen für Verwaltungskosten beliefen sich auf 699 Millionen, der



Die Textilbranche war und ist speziell von der Frankenstärke betroffen. Deshalb waren Angestellte in der Textil- wie auch in der Maschinen- und Metallbranche im Jahr 2015 besonders von Kurzarbeit betroffen.

Zinserfolg betrug 2 Millionen Franken und der übrige Ertrag bezifferte sich auf 46 Millionen.

ALV rechnet mit erhöhten Arbeitslosenzahlen im Jahr 2016

Gemäss Budget resultieren 2016 ein Gesamtertrag von 7,65 Milliarden Franken (inkl. 0,49 Milliarden Fran-

ken finanzielle Beteiligung des Bundes) und Aufwendungen von insgesamt 7,61 Milliarden Franken. Daraus ergibt sich ein Überschuss von 0,04 Milliarden Franken. Die Arbeitslosenversicherung rechnet für 2016 mit einem Jahresdurchschnitt von 153 700 Arbeitslosen (Quote: 3,6 Prozent). Der Darlehensbestand bei der Bun-

destresorerie wird sich voraussichtlich nicht verändern. Die Darlehen werden sich somit per Ende 2016 weiterhin auf total 2,6 Milliarden Franken belaufen.

LINK

www.seco.admin.ch